

Aichach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 19

10. Mai 1863.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde-Verwaltungen und den
Magistrat der Stadt Friedberg.

Verschiedene Artikel des Polizeistrafgesetzbuches haben keine allgemeine Geltung, sondern Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden nur dann bestraft, wenn die betr. Gemeindeverwaltung oder der zuständige Magistrat den Inhalt dieses Artikels zu ortspolizeilichen Vorschriften aufgestellt, oder mit diesen oder mehreren ortspolizeilichen Vorschriften verbunden hat.

Da es gewiß im Interesse jeder Gemeinde liegt, daß sie zu der Mehrzahl der im nachstehenden Entwurfe bezeichneten Artikel des P.-St.-G.-B. ortspolizeiliche Vorschriften aufstellt, so macht man auf dieselben aufmerksam, und empfiehlt dieselben dringendst der Annahme und beschlüssiger Beschlußfassung, wobei bemerkt wird, daß die Artikel 82, 86 und 132 für kleinere Gemeinden keinen besonderen Werth haben.

Das Ergebnis der Beratung über die Aufstellung ortspolizeilicher Vorschriften unter Grundlage des mitgetheilten Entwurfes, resp. die hierüber erfolgte Beschlußfassung ist in vorschriftsmäßiger Form binnen 4 Wochen

anher vorzulegen.

Friedberg den 5. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Wibder.

Entwurf.

Ortspolizeiliche Vorschriften der Gemeinde N.

- 1) Zu Art. 82 Abs. 2. Wer Fremde über die Dauer von 24 Stunden beherbergt, muß selbe der Ortspolizeibehörde anzeigen.
- 2) Zu Art. 86. Personen, welche Wohnräume in Miete oder Untermiete geben, müssen den Ein- und Auszug ihrer Miether binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzeigen.
- 3) Zu Art. 130 Abs. 1. Dung- und Versägruben müssen so angelegt sein, daß die Sauche nicht in in Gebäude, Brunnen oder Brunnquellen bringen kann.
- 4) Zu Art. 130 Abs. 2. Neuhergestellte Wohnräume dürfen ohne Bewilligung der Ortspolizeibehörde nicht bezogen werden.
- 5) Zu Art. 132 Abs. 2. Gewerbliche Geräthschaften u. Anlagen in Mühlen, Schlachthäusern u. c., sind stets geziemend rein zu halten.
- 6) Zu Art. 136. Im Freien, an einem andern, als dem durch die Ortspolizeibehörde jährlich öffentlich bekannt gegebenen Orte zu baden — ist verboten.
- 7) Zu Art. 142 Abs. 3. Wer Hunde zur Nachtzeit herumlaufen läßt, hülfige Hündinnen nicht gehörig verwahrt, unterliegt geßelicher Strafe.
- 8) Zu Art. 145 Abs. 2. Im Innern der Ortschaften schneller, als im leichten Trabe zu fahren oder zu reiten — ist verboten.
- 9) Zu Art. 156 Abs. 2. Auf Fußwegen zu reiten, zu fahren oder Vieh zu treiben — ist verboten.
- 10) Zu Art. 161 Abs. 1. Unrath, Bauschutt auf Fahr- oder Fußwege oder fremde Grundstücke abzuleeren — ist verboten.
- 11) Zu Art. 161 Abs. 2. Dung- und Versägruben müssen so angelegt sein, daß die Sauche nicht auf Fuß- oder Fahrwege hinauskäufen kann.

- 12) Zu Art. 198 Abs. 1 u. 2. Bäcker, Brod- und Weizenbäcker, schenkberechtigte Bräuer, Biermischer und Mesger müssen die für Brod, Viehl, Bier und Fleisch polizeilich festgestellten Taxen an oder in ihren Verkaufslökalen auf eine für den Käufer sichtbare Weise anschlagen, ebenso die Preise von der Taxe nicht unterworfenen Viktualien. Die Preiserhöhung der letzteren haben sie wenigstens 3 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 13) Zu Art. 222. Hornvieh, Pferde u. dgl. außerhalb geschlossenen Höfen oder andern gehörig umfriedeter Räume ohne Aufsichtsläusen zu lassen — ist verboten.
- 14) Zu Art. 226 Abs. 3. Wer Hausgeflügel während der durch die Ortspolizeibehörde alljährlich öffentlich bekannt gegebenen Saat- und Erntezeit auslaufen läßt, oder Feldtauben während dieser Zeit nicht eingeschlossen hält, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Müller betr.

Vom königlichen Bezirksamte Friedberg wird der Magistrat der Stadt Friedberg und die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks beauftragt, sämtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Müllern unter Hinweisung auf §§. 129, 130 und 136 der Gewerbe-Instruktion vom 21. April 1862 zu eröffnen, daß der Jahrtag des Gewerbevereins der Müller am Montag den 18. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

beim Bleicherbräuer dahier zu dem im §. 135 der Gewerbeordnung aufgeführten Zwecke und zur Beschlußfassung über die Fortdauer oder Umbildung des Vereins stattfinden.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist spätestens bis 16. Mai l. Js. anher vorzulegen. — Fehlanzeigen sind erlassen.

Friedberg den 7. Mai 1863.

Königliches Bezirksamt.

d. i. Gressbek, Stellvertreter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach.

Ausbruch der Lungenseuche unter dem Hornvieh in Hohenbach k. Bezirksamts Neuburg a. D. betr.

Nach Notifikation des k. Bezirksamts Neuburg a. D. vom 27. vor. Ms. ist in dortiger Gemeinde unter dem Hornvieh die Lungenseuche ausgebrochen und wurde deshalb der Handel mit Hornvieh nach und aus dem Orte Hohenbach dortigen Bezirks bis auf Weiteres verboten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nischach, 4. Mai 1863.

Königlicher Bezirksamtman:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamte Nischach an den Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Räudekrankheit unter den Schafen betr.

Nachdem nach Mittheilung des kgl. Bezirksamtes Pfaffenhofen vom 17. l. Ms. in den Ortschaften Illmünster und Reichertshausen unter den Schafen die Räudekrankheit ausgebrochen ist, nimmt aus dieser Mittheilung das unterfertigte Amt Veranlassung zur Auforderung an die adressirten Organe, in den ihnen unterstellten Gemeinden die Gemeindegewährigen zur Vorsicht anzuhalten, und dieselben auf die Bestimmungen des Art. 122 des P.-St.-G.-B. v. J. 1861 und die oberpolizeilichen Vorschriften der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. Juni 1862 §. 1 bis 8 (Kräbl. v. J. 1862 Nr. 56, S. 1117 und 1118 zur genauen Darnachachtung hinzuweisen.

Nischach, 30. April 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:

Reiter.

Ziehung am 15. Mai 1863.

Königlich Bayerisches

Ansbach-Gunzenhauser

Eisenbahn-Anlehen

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens 25,000 fl., 20,000 fl., 18,000 fl., 16,000 fl., 15,000 fl., 14,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl. 2c.

Der geringste Gewinn ist 8 fl.

Originalloose billigst und werden solche mit 1 fl. Nachlaß nach der Ziehung wieder zurückgenommen.

Man ist schon

mit 1 fl. für 1 Loos

mit 5 fl. für 6 Loose

bei obiger Ziehung theilhaftig.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags oder Postvorschuß sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bankhaus

B. Schottensels in Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer franko zugesandt.

Die beliebten kleinen Nummern 1 bis 100 sind vorrätzig.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte hat seine amtliche Thätigkeit bereits begonnen und befindet sich sein Amtssitz in dem Gasthause zur „alten Post“ dahier. Zugleich veröffentlicht derselbe, daß er dem Wunsche mehrerer Einwohner vom Rindling und Umgebung entsprechend, im Markte Rindling, kgl. Landgerichts Michach, allwöchentlich am Donnerstage, und zwar das erste mal am Donnerstag den 21. Mai von früh 9 Uhr an einen Marktstag abhalten wird, an welchem Anmeldungen angenommen, wenn thunlich notarielle Urkunden, errichtet und Erklärungen aufgenommen werden.

Michach, am 6. Mai 1863.

Böck, k. Notar.

Im Hoffmannsgarten.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auf ihrer Durchreise nach Frankreich und England am Sonntag den 10. Mai eine Produktion in

Aeronautischen Gegenständen.

das ist mit aus Rindshäuten gefertigten und mit Wasserstoffgas gefüllten

Ballons

welche Körper aller Art vorstellen, unter Mitwirkung großer Harmonienmusik veranstalten wird.

Da Unterzeichnete seit schon an allen Höfen Europa's von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften, sowie in den größten Städten des In- und Auslandes mit ausgezeichnetem Beifall sich zu produziren die Ehre hatte, so schmeichelt sie sich, auch hier die allgemeine Zufriedenheit der kunstsinigen und wissenschaftlich gebildeten Einwohner zu erwerben, und ladet zu recht zahlreichen Besuche hiemit ergebenst ein.

Karolina Endres aus München.

Anfang der Harmonienmusik um 4 Uhr, Beginn der Füllung der Ballons um 5 Uhr.

Eintritt 6 kr. Honoratioren nach Belieben.

Das Nähere sagen die Anschlagzettel. Sollte Regenwetter eintreten, so findet diese Produktion am nächsten Donnerstag, nämlich am Himelfahrtstage statt.

Bekanntmachung.

Nach Auftrag des Verwaltungsrathes des oberbayer. Kreisvereines zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer haben alle wirklichen Lehrer des hiesigen Bezirkes beglaubigte Abschriften ihrer Anstellungsdekrete schleunigst an den Unterzeichneten abzugeben. Die betreffende Beglaubigung kann entweder bei dem k. Bezirksamte oder von der einschlägigen Schul-Inspektion hittlich erholt werden.

Michach den 4. Mai 1863.

Carl Nottmann, Schullehrer,
als Distriktskassier.

Bekanntmachung.



In **Steinach** ist die im besten Vertriebe stehende Wirthschaft zu verkaufen.

Durch hiesig. kobl. Stadtmagistrat zum Weinhandel concessionirt, beehre ich mich, auf mein best assortirtes Lager

ächter & reiner Weine

aufmerksam zu machen und den hiesig. und auswärtigen resp. Privaten und Gastgebern zu geneigter Abnahme und Bestellung unter Zusage reeller und billiger Bedienung ergebenst zu empfehlen.

1—3

Joseph Mayr.

Mit Spiritus, rectific. Weingeist, Korn-Branntwein, Liqueure und ganz reinem vorzüglichem Essig, (auch Weinessig) empfiehlt sich zu billigen Preisen die Fabrik auf dem ehem. Schärfl'schen Gute in **Kriegshaber** beist. 58

Friedberg.

Drathstifte & Baunägel,
Fenster- & Thürenbeschläge,
Schloßwaaren,

Maurer- und Schreinerwerkzeuge,

farben trocken & in Öl gerieben, empfiehlt bei jegiger Bauezeit, wie auch meine sonstigen Artikel zu den billigsten Preisen.

F. C. Fuchberger.

Der Mäthc.

Fortsetzung.

Der Juwelier stammelte eine Antwort, doch in dem lauten Gelächter blieb, was er sagte, ungehört. Als es etwas nachließ, fragte der alte Mann ungeduldig seinen Gehülfen, was er daselbst, und ob er glaube, sein Tagewort sei schon vorüber.

Julien, der von der Meinungsveränderung, die bei dem Meister Platz gefunden, gar nichts vernuthete, erwiderte ruhig: „Ich wollte euch nur ein Vergnügen machen.“

„Nun, hast du das Packet nicht bei dem Marquis von Arveau gelassen, wie ich Dir befehl.“

„Ja wohl!“ sagte Julien.

„Und was enthält nun dieses Packet da?“ fuhr der Juwelier fort, auf das auf dem Tischtisch liegende zeigend. Julien konnte ein Räthsel nicht unterdrücken.

„Das, Meister, enthält eine Sammlung von Scherzgedichten, die mir der Herr von Nogent für Euch gegeben hat.“

„Spottgedichte gegen den Cardinal?“ fragte der Commendeur.

„Ja wohl, solchen sind sie freich aus Holland angekommen.“

„Und die sollten Herr Roullards Sammlung vermehren?“

„Je nun, sehen Sie, ich glaube dem Meister eine Freude damit zu machen.“

Abermals wiederhüllte das Gemölde von dem Gelächter der drei Herren; diesmal aber kannte der Zorn des Hrn. Roullard keine Grenzen. „Es ist eine schändliche Lüge!“

„Eine Lüge?“ wiederholte Julien, zitternd vor Unwillen. „Fragt nur die Arbeiter.“

„Wilst du dein Maul halten!“ schrie Roullard noch heftiger.

„Ich kann schweigen, aber einen Lügner soll man mich nicht nennen.“

„Und doch bist du einer! Und um es dir zu beweisen, befehle ich dir sofort, augenblicklich mein Haus zu verlassen.“

„Ich?“

„Den Augenblick gehst du aus dem Laden! Niemand soll Arbeit bei mir finden, der ohne Achtung vom Cardinal spricht. Ich bin sein getreuester Unterthan und würde gern mein Vermögen, ja mein Leben für ihn einsetzen. Lang lebe Cardinal Magarin!“

(Fortsetzung folgt.)

Misch den 2. Mai.

Frucht- Sorten	Schwammenland			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer C r l d s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hirvon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.		
														Schäffel	fl.
Waizen	196	196	—	19	43	19	22	19	—	3794	16	—	—	—	13
Korn	151	149	2	11	39	11	24	10	55	1639	3	—	—	—	7
Gerste	110	110	—	10	53	10	28	10	4	1152	3	—	—	—	27
Haber	115	114	1	7	31	7	13	6	55	823	32	—	10	—	—

Fleisch per Pfund	fr. pf.	Brod		Pfd.	Loth	Lut.	Zhl.	Wehl, pr. Dreißiger		fr. pf.
		14	2					1	2	
Dschenfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel	--	2	1	2	1	Mundmehl oder Auszug	7
ungemästetes	13	2	Kreuzer-Semmel	--	4	3	--	--	Semmelmehl	6
Rußfleisch	12	--	Halbkreuzer-Röggel	--	3	2	3	1	Mittel- oder Roggenmehl	5
Rindfleisch	12	--	Kreuzer-Röggel	--	7	1	2	2	Nachmehl	4
Schweinefleisch	18	--	Halbbagen-Laib	--	24	--	--	--	Beutel- oder Brodmehl	3
Kalbfleisch	12	--	Bagen-Laib	1	16	--	--	--	1 Pfund Roggenbrod	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 9. bis 16. Mai.

Fleisch per Pfund	fr. pf.	Brod		Pfd.	Loth	Lut.	Zhl.	Wehl per Viertel		fl. fr. pf.
		14	2					1	2	
Dschenfleisch gemästetes	--	--	1	Mundsemmel	--	3	2	--	Feines Mundmehl	2
Rußfleisch	--	--	1	Kreuzer-Semmel	--	4	2	--	Semmelmehl	1
Rindfleisch	--	--	1	Kreuzer-Röggel	--	7	--	--	Waizenmehl	1
Schweinefleisch	--	--	1	Zweikreuzer-Röggel	--	14	--	--	Geringeres Waizenmehl	1
Schafffleisch	--	--	1	Bagen-Laib	1	14	--	--	Roggenmehl	40
Kalbfleisch	--	--	1	Witzkreuzer-Laib	2	28	--	--	Nachmehl	48

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.
 Friedberg, vom 7. Mai. Waizen 19 fl. 17 fr., Korn 10 fl. 46 fr., Gerste 10 fl. 31 fr. Seelen 7 fl. 10 fr.
 Haber 7 fl. 12 fr.